

	Stv. Vorstandsvorsitzender 01.01.-23.02.2023 Vorstandsmitglied 24.02.-31.12.2023	303.001,42 €		17.500,00 €				37.666,66 €		358.168,08 €
5 Brandenburg	Vorstandsvorsitzende	298.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	298.450,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	298.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	298.450,00 €
	Vorstandsmitglied	255.209,36 €	0,00 €	34.790,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	290.000,00 €
	Vorstandsvorsitzender (bis 2022)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender (bis 2022)	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
6 Bremen	Vorstandsvorsitzender	267.675,00 €	12.000,00 €		28.000,00 €		1.121,68 €	Vergütung f. 6 Monate, bemessen an der anteilig zu zahlenden Jahresgrundvergütung u. anteilig zu zahlenden Zuschuss zur privaten Altersvorsorge, unter Anrechnung des erzielten Einkommens. Entfällt bei Bezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung		308.796,68 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	247.675,00 €	12.000,00 €		28.000,00 €		1.053,68 €			288.728,68 €
7 Hamburg	Vorstandsvorsitzender	287.382,00 €			KV-/PV-Zuschuss: 4.531,92 €	ja, 1%-Regel (GWG: 2.355,60 €)	175,64 €			294.445,16 €
	Vorstandsmitglied	269.762,52 €		9.999,96 €	KV-/PV-Zuschuss: 5.250,48 €	ja, 1%-Regel (GWG: 7.518,96 €)	175,64 €			292.707,56 €
8 Hessen	Vorstandsvorsitzender	290.000,00 €		26.065,00 €		26.050 € (brutto) jährliche Pauschalabgeltung anstelle eines Dienstwagens			Kündigungsfrist 6 Monate, Vergütungsanspruch endet mit Ende des Dienstverhältnisses	342.115,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	280.000,00 €		10.895,00 €						316.945,00 €
9 Mecklenburg - Vorpommern	Vorstandsvorsitzender	245.000,00 €	39.400,00 €	30.000,00 €	-	nein	-	Für jedes volle Jahr der Vorstandstätigkeit eine Monatsvergütung als Übergangsgeld bei Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeit (grds. bis 6 Monate)	-	314.400,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	210.000,00 €		34.000,00 €	-	nein	-		-	244.000,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	260.000,00 € (*3)			-	nein	-		-	260.000,00 €
10 Niedersachsen	Vorstandsvorsitzender	310.000,00 €		(*4)	(*4)		8.126,40 €			318.126,40 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	300.000,00 €		9.234,00 €			7.887,00 €			317.121,00 €
	Vorständin Dienstantritt 19.03.2023	227.634,35 €		8.399,50 €						236.033,85 €
11 Nordrhein	Vorstandsvorsitzender	288.000,00 €		55.000,00 €			9.576,00 €		Amtsenthörung: außerordentliche Kündigung Amtsentbindung: 6.000,00 € Fusion: einvernehmliche Vereinbarung	358.576,00 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	268.000,00 €		55.000,00 €			8.013,00 €		Amtsenthörung: außerordentliche Kündigung Amtsentbindung: 5.583,00 € Fusion: einvernehmliche Vereinbarung	336.596,00 €
12 Rheinland-Pfalz	Vorstandsvorsitzender	264.150,00 €			23.000,04 €		6.765,00 €	821,70 € (*5)	(*6)	294.736,74 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	259.149,96 €			23.000,04 €		3.939,00 €	821,70 € (*5)	(*6)	286.910,70 €
	Vorstandsmitglied	255.350,04 €			23.000,04 €		10.575,00 €	821,70 € (*5)	(*6)	289.746,78 €
13 Saarland	Vorstandsvorsitzender	290.000,00 €	--	27.633,48 €	4.847,88 €	--		88,36 €	Übergangsgeld in Höhe der monatlichen Grundvergütung für 6 Monate. Wegfall des Übergangsgeldes bei Anspruch auf Rente. Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen werden angerechnet.	322.569,72 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	248.000,00 €	--	27.633,48 €	4.847,88 €	--		88,36 €		Bei Amtsenthebung/-Entbindung: Wegfall des Übergangsgeldes

14 Sachsen	Vorstandsvorsitzender	297.000,00 €	/	35.640,00 €	/	/	144,54 €	/	/	332.784,54 €
	Stv. Vorstandsvorsitzende	270.600,00 €	/	32.472,00 €	/	/	144,54 €	/	/	303.216,54 €
15 Sachsen-Anhalt	Vorstandsvorsitzender	302.000,00 €				9.551,88 € (*7)	617,01 € (*8) 7.531,20 € (*9)	100 %, 6 Monate		319.700,09 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	270.000,00 €				10.962,29 € (*7)	414,72 € (*8) 3.656,76 € (*9)	100 %, 6 Monate		285.033,77 €
	Vorstandsmitglied	262.000,00 €				9.503,40 € (*7)	414,72 € (*8) 14.589,84 € (*9)			286.507,96 €
16 Schleswig-Holstein	Vorstandsvorsitzende	280.082,16 €	-/-	-/-	38.440,98 €	-/-	-/-	(*10)	-/-	318.523,14 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	280.082,16 €	-/-	-/-	38.440,98 €	-/-	-/-	(*10)	-/-	318.523,14 €
17 Thüringen	Vorstandsvorsitzende	284.000,00 €			9.031,20 €	12.564,00 €				305.595,20 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	284.000,00 €			9.031,20 €	6.143,00 €				299.174,20 €
18 Westfalen-Lippe	Vorstandsvorsitzender	280.000,00 €		55.000,00 €		11.472,00 €	3.136,79 €		Amtshebung oder-entbindung: sofortige Beendigung und max. 70% der erhaltenen Bezüge bis Ende des Vertrages bei Unverschulden. Bei Verschulden keine Zahlung	349.608,79 €
	Stv. Vorstandsvorsitzender	255.000,00 €		53.743,48 €		12.120,00 €	3.034,36 €			323.897,84 €
	Vorstandsmitglied	290.000,00 €		45.000,00 €		7.176,00 €	432,66 €		Amtshebung: außerordentliche Kündigung Amtsbindung oder Fusion: einvernehmliche Vereinbarung (bis max. 7 Monate Küfrist)	342.608,66 €

*1 Wegfall des Übergangsgeldes, wenn die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt höher liegen als im Jahr vor der Aufnahme des Amtes. Anrechnung der Differenz zwischen den Einkünften aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt und den Einkünften des Vorjahres, falls die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt unterhalb derer im letzten Jahr vor der Aufnahme des Amtes liegen, Anrechnung übriger Erwerbseinkommen aus beruflicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt werden angerechnet. Wegfall des Übergangsgeldes bei einem Amtsverzicht. (KBV)

*2 Fortführung der Versorgung aus Vorvertrag (By)

*3 Einschließlich 30.000,00 € als Äquivalent für nicht gewährte Altersvorsorge (M-V)

*4 Fortführung der beamtenähnlichen Versorgung aus Vorvertrag (Niedersachsen)

*5 Unfallversicherung (RLP)

*6 Die Vergütung wird - wenn keine Wiederwahl und kein Wechsel in eine andere, hauptamtliche Funktion bei der KV RLP oder der KBV erfolgt - für die Dauer von bis zu 6 Monaten nach der Beendigung des Vorstandsamtes als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthebung oder Amtsniederlegung/Eigenkündigung erfolgt ist und die bisherige vertragsärztliche/vertragspsychotherapeutische Tätigkeit fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen wird. Auf das Übergangsgeld ist erzielt Erwerbs- oder Erwerbssatzeinkommen anzurechnen, nicht jedoch Einkünfte aus einer vertragsärztlichen Tätigkeit. Die Dauer des Übergangsgeldes beträgt pro vollem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Monat, höchstens jedoch 6 Monate. (RLP)

*7 1 %-Regelung (S-A)

*8 Unfallversicherung (S-A)

*9 Übernahme Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (S-A)

*10 Sofern mit Ablauf der Amtsperiode ein neuer Vorstand noch nicht gewählt wurde, verlängern sich die Vorstandsdienstverträge bis zum Ablauf des Monats, der auf den folgt, in dem der neue Vorstand gewählt wurde. Auszahlung Amtszeitbonus im Folgejahr der Beendigung der Amtsperiode, nach Feststellung der Erfüllung von vertraglich festgelegten Regelungen/Bedingungen. Für den Amtszeitbonus wird in der Mitte jedes Jahreszeitraumes (1. Januar) der Amtsperiode ein Betrag (beginnend am 01.01.2019 i.H.v. 35.367,00 € für die Amtsperiode 2018-2024) thesauriert und verzinst zurückgestellt.